

Protokoll zur Kassenprüfung des Vereins Chaotikum e.V. Q1/2017 – 31.10.2017

Für den Verein Chaotikum e.V. wurde die Kasse am 07.11.2017 von den Unterzeichnern geprüft. Es handelt sich um eine Zwischenprüfung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung.

1. Zu Prüfung lagen folgende Unterlagen vor:

- Für das alte Konto (GLS) : Die Kontoauszüge des Jahres 2017 bis einschließlich Juli in Papierform, die Kontoauszüge des Jahres 2017 bis einschließlich Oktober in eingescannter Form
- Kontoauszüge des neuen Kontos (Sparkasse)
- Einblick in das digitale Kassenbuch (GnuCash) des Vereins
- Belege über Ausgaben aus der Barkasse
- Rechnungen
- Unterlagen zur Mitgliederverwaltung
- Belege über bar eingezahlte Mitgliedsbeiträge sowie nummerierte Quittungen
- Kopien von Spendenbescheinigungen
- Kassenbericht vom Vorjahr sowie Protokoll der Kassenprüfung vom Vorjahr
- Vorläufiger Kassenbericht des Vorstands (01.01.2017 bis 31.10.2017)
- Vorläufiger Jahresbericht des Vorstands zur außergewöhnlichen Mitgliederversammlung

2. Die vorhanden Unterlagen wurden von den Kassenprüfern in der Zeit vom 01.01.2017 bis 31.10.2017 eingesehen und nachvollzogen.

3. Ergebnisse der Prüfung:

3.1 Die Belege konnten den Kontoauszügen sowie der Dokumentation der Barkasse zugeordnet werden.

3.2 Die Mitgliedsbeiträge, die direkt auf das Konto eingegangen sind, konnten zugeordnet werden. Bar eingezahlte Beiträge waren ebenfalls durch entsprechende Eingänge auf das Konto oder Quittungen belegt.

3.3 Die Soll-und Haben Prüfung der Mitgliedsbeiträge ergab ausstehende Mitgliedsbeiträge in Höhe von 761€. Eine Zahlungserinnerung per Mail erfolgte bereits vor der Kassenprüfung.

3.4 Die Einträge im digitalen Kassenbuch über die Bargeschäfte konnten Zahlungseingängen auf dem Konto des Vereins zugeordnet werden. Es wird zwischen der Getränkekasse und der Spendenkasse diskriminiert und dieser Unterschied ist in der Buchführung ersichtlich.

3.5 Insgesamt wurde angemessen und dem Vereinszweck entsprechend gewirtschaftet. Zweckgebundene Spenden wurden sachgemäß verwendet oder stehen noch zur Verfügung. Aus dem Kassenbericht ist allerdings nicht ersichtlich, ob zweckgebundene Spenden verwendet wurden. Dies wurde durch Nachfragen und Einsicht ins digitale Kassenbuch geklärt, wo für zweckgebunden Spenden ein eigenes Unterkonto geführt wird. Einige zweckgebundene Spenden sind bereits seit über einem Jahr vorhanden und wurden nicht verwendet.

3.6 Der Verein hat offene Verbindlichkeiten in Höhe von 220,12€, die schon seit über zwei Jahren bestehen.

3.7 Die Quittungsnummern 19&20 eines per Hand nummerierten Blocks wurden geprüft. Das Vorjahr endet mit Nummer 18. Anschließend wurde ein nummerierter Quittungsblock angeschafft und geführt, der mit Nummer 6951251 beginnt. Die Durchschläge sind bis zur aktuellen Quittung 6951254 lückenlos vorhanden.

3.8 Es wurde eine Abweichung bei den Mietausgaben festgestellt. Diese erklärt sich durch eine Nachzahlung, da versehentlich für das letzte Quartal 2016 keine Miete gezahlt wurde.

3.9 Es wurden mehr Bankgebühren als in den Vorjahren gezahlt, da durch den Wechsel des Kontos Gebühren angefallen sind.

3.10 Der Vorstand hat eine Abweichung des gebuchten zum tatsächlichen Wert der Barkasse in Höhe von 20,50€ gemeldet. Es wird vermutet, dass dies durch einen Fehler beim Zählen des Geldes in der Vergangenheit entstanden ist. Der Fehler ist so gering, dass er im nächsten Jahresabschluss abgeschrieben wird.

3.11 Der Durchschlag einer Überweisung wurde als ungültig gekennzeichnet. Zu dieser Überweisung existiert auch kein Zahlungsausgang.

3.12 Das Chaotikum ist mit dem Kontenwechsel auf digitale Überweisungen umgestiegen. Künftig wird es also keine Durchschläge von Überweisungsträgern mehr geben.

3.13 Bei zwei Rückerstattungen (Notarkosten, Fahrkosten) ist das genehmigende Vorstandsmitglied auch der Empfänger des Geldes. In diesem Fall ist die Nachvollziehbarkeit des Vorstandbeschlusses erschwert. Da aber für alle Erstattungen Rechnungen vorliegen, ist dies keine schwerwiegende Abweichung.

4. Empfehlungen der Kassenprüfer:

- Der Verein sollte eine Finanzordnung erlassen, in der sich Richtlinien zur korrekten und nachvollziehbaren Kassenführung sowie zur Kassenprüfung finden.
- Es sollte versucht werden, die offenen Verbindlichkeiten auszusahlen
- Es sollte versucht werden, die zweckgebundenen Spenden zeitnah zu verwenden.
- Eine Verbesserung des Ablagesystems würde das Finden der entsprechenden Unterlagen erleichtern.
- Lieferscheine sollten nicht in den Kassenunterlagen aufbewahrt werden.
- Dokumente zu Spenden sollten nur dann bei den Kassenunterlagen aufbewahrt werden, wenn eine Spendenquittung verlangt wurde oder die Spende in der Buchführung des Vereins auftaucht, z.B. als Überweisung oder weil ein Wert abgeschrieben werden muss.
- Der Kassenbericht sollte mehr Erklärungen beinhalten, sodass z.B. die Abweichungen in der Mietzahlung sowie der Posten „Sonstiges – Sonstiges“ direkt erklärt werden.
- Der Kassenbericht sollte die aktuelle Nummer des Quittungsblocks enthalten, sodass bei der Kassenprüfung nur die Lückenlosigkeit der Durchschläge geprüft werden muss.
- Monatliche Kosten sollten auch pro Monat aufgeschlüsselt sein, um auch bei Zwischenprüfungen eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu gewährleisten.
- Notarkosten sollten von einem eigenen Unterkonto gebucht werden, da diese Kosten regelmäßig anfallen und somit unter „Sonstiges“ nicht korrekt sind.
- Genehmigendes Vorstandsmitglied und Empfänger sollten künftig ungleich sein. Alternativ kann auf einen protokollierten Vorstandsbeschluss verwiesen werden.

5. Weitere Anmerkungen

Wir bedanken uns beim Vorstandsvorsitzenden, der während der Kassenprüfung sehr kooperativ und hilfsbereit war und die Prüfung dadurch deutlich erleichtert hat. Die Buchführung und Nachvollziehbarkeit ist ebenso wie im Vorjahr gut. Der Kassenwart konnte nicht anwesend sein, hat aber nach Kräften in der Vorbereitung mitgewirkt.

6. Die vorliegenden Unterlagen sind geprüft worden. Sie sind in einem übersichtlichen und geordneten Zustand und entsprechen einer ordentlichen Buchführung. Die erfolgten Ausgaben sind zulässig und zweckmäßig.

Wir beantragen, den Vorstand auf der Mitgliederversammlung am 12.11.2017 vollständig zu entlasten.

Datum, Namen und Unterschriften der Kassenprüfer